

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Die Renaissance des Islams

Mez, Adam

Heidelberg, 1922

11. Sklaven

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1144](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1144)

Geschlecht al-Ġahm von einem entlaufenen Sklaven, der sich fälschlich qoraisitischen Adel beilegte; das in Karağ im Norden reich begüterte und fürstlich herrschende Haus des Abū Dulaf von christlichen Bankiers aus Hīrah; der Hofmarschall al-Rabī', Begründer eines einflußreichen Beamtengeschlechts, soll ein nichtsnutziger, unehelicher Sohn einer unzüchtigen Sklavin gewesen sein<sup>1</sup>.

### 11. Sklaven.

Sklaven hielt jedermann: Muslim, Christ und Jude. Nur die Kirche hatte dabei ab und zu ein schlechtes Gewissen und redete davon, daß es in Christo weder Sklaven noch Freie gibt<sup>2</sup>. Sie setzte wenigstens auf Sklavenhandel Ausschluß aus ihrer Gemeinschaft<sup>3</sup>. Den Muslimen fiel hauptsächlich auf, daß die Sklavinnen der christlichen und jüdischen Häuser dem Herrn nicht auch geschlechtlich zur Verfügung standen<sup>4</sup>. Denn die Gesetze der orientalischen Christenheit sahen den Umgang eines Mannes mit seiner Sklavin für Hurerei an, die er mit Kirchenbann büßen muß. Die Ehefrau soll die Sklavin verkaufen und aus dem Hause entfernen. Gebiert die Sklavin ihrem christlichen Herrn ein Kind, so soll dieses als Sklave erzogen werden, „zur Schande seines hurerischen Vaters“<sup>5</sup>. Der Chalife Mansūr schickte einst dem Arzte Georgios drei schöne griechische Sklavinnen und 3000 Goldstücke. Er nahm das Geld, die Mädchen aber gab er zurück und sagte zum Fürsten: „Mit dergleichen werde ich nicht im Hause wohnen, da uns Christen nur eine Ehefrau erlaubt ist, und ich habe eine Frau in Bilāfet. Der Chalife lobte und liebte ihn dafür.“ Ein vom Muslim mit seiner Sklavin im Konkubinate erzeugtes

<sup>1</sup> Ibn Rosteh, S. 207f.    <sup>2</sup> Z. B. Syr. Rechtsb. 2, S. 161. So macht der äthiopische Denker Zar'a Jā'qōb (ca. 1600 n. Chr.) bei seiner Kritik des Islāms und des Christentums nur dem ersteren den Vorwurf, daß er durch seine Sanktionierung des Sklavenhandels die Gleichheit und Brüderlichkeit der Menschen aufhebe, die doch alle Gott ihren Vater nennen. (Philosophi abessini ed. Littmann S. 11 der Übers.)    <sup>3</sup> Syr. Rechtsb. 2, S. 165. Es gibt auch bei muhammedanischen Theologen einen sogen. Ausspruch Muhammeds: „Der schlechteste Mensch ist, wer Menschen verkauft“ (šarru nnāsi man bā'a nnāsi) al-Qummi Kit. al-'ilal, Berlin, fol. 206 b.    <sup>4</sup> Le livre de la Création ed. Huart IV, S. 38 und 46 der Übersetz.    <sup>5</sup> Sachau, Rechtsbücher 2, 161f.    <sup>6</sup> Elias Nisibenus (um 400 der Hedschrah) im Corpus scriptorum orientalium christianorum, S. 179.

Kind war dagegen frei<sup>1</sup>; die Mutter durfte nicht mehr veräußert werden und wurde nach dem Tode des Herrn ebenfalls frei. Ja, es konnten sogar mehrere Herren zugleich eine Sklavin besitzen und beschlafen<sup>2</sup>.

Während im byzantinischen Reiche den Andersgläubigen verboten war, christliche Sklaven zu halten<sup>3</sup>, und auch die Kirche im islamischen Reiche den Christen unter Strafe des Ausschlusses verbot, christliche Sklaven an Nichtchristen zu verkaufen<sup>4</sup>, gestattet das muhammedanische Recht den Christen und Juden auch muhammedanische Sklaven<sup>5</sup>.

Im 4./10. Jahrhundert waren die Hauptmärkte für schwarze Sklaven Ägypten, Südarabien und Nordafrika, dessen Karawanen Gold und Sklaven aus dem Süden brachten. Um die Mitte des 2./8. Jahrhunderts galt 200 Dirhem als der Durchschnittspreis für einen Sklaven<sup>6</sup>. Der Abessynier Káfür, der spätere Herr Ägyptens, soll im Jahre 312/924 für 18 Dinare (ca. 180 Mark) gekauft worden sein<sup>7</sup>, ein sehr geringer Preis, da er verschnitten war. In 'Omân bezahlte man den guten Negerklaven mit 250—300 Mark<sup>8</sup>. Ein „schönes, süßes Mädchen“ kostete um 300/912 etwa 150 Dinare (1500 Mark)<sup>9</sup>. Als ungeheurer Preis gilt, daß der Wesier es-Sâhib einen nubischen Sklaven für 400 Dinare erstand<sup>10</sup>; kam doch selbst eine schöne Nubierin, die als Konkubine am höchsten geschätzte Farbige, nur auf etwa 300 Dinare<sup>11</sup>. Dafür, daß das muhammedanische Gebiet nicht von den eingeführten Schwarzen und ihren Bastarden überwuchert wurde, sorgte die relative Unfruchtbarkeit der Negerinnen in den nördlichen Strichen<sup>12</sup>. Der schwarze Haussklave wurde wie heute der schwarze Diener vornehmlich als Türhüter verwendet<sup>13</sup>.

<sup>1</sup> Wenigstens das erste. Über das Recht der Nachgeborenen waren die Schulen verschiedener Ansicht. Die hanefitische Ansicht bei d'Ohsson VI, S. 11—12. Die schâfi'itische bei Sachau, Muham. Recht, S. 174. <sup>2</sup> al-Kindî, S. 338. <sup>3</sup> Cod. Just., C. 1, tit. 9 u. 10. <sup>4</sup> Sachau, Rechtsbücher, 2, S. 109, 147. <sup>5</sup> u. a. Sachau, Muham. Recht, S. 173. <sup>6</sup> Ag. III, 55. <sup>7</sup> Wüstenfeld, Die Statthalter von Ägypten IV, S. 47. <sup>8</sup> 'Agâ'ib el-Hind, S. 52. Ebensoviele (20 Nommismen zu 12 Mk. = 240 Mark) bezahlte man im damaligen Byzanz für einen gewöhnlichen Sklaven. Vogt, Basile I, S. 383. <sup>9</sup> Gurûfi Matâli' el-budûr, I, 196. <sup>10</sup> Ibn al-Wardî, S. 46. <sup>11</sup> Edrisî ed. Dozy, S. 13. <sup>12</sup> Gâhiz Opusc., S. 78. <sup>13</sup> Bericht eines Chinesen im 13. Jahrh. n. Chr. bei Fr. Hirth: Die Länder des Islâm nach chinesischen Quellen, S. 55.

In einer Gesellschaft, welcher ein guter Vers und schöne Musik über alles ging, waren künstlerisch veranlagte und ausgebildete Mädchen und Knaben am wertvollsten. Ein berühmter Sänger zur Zeit al-Rašids hatte in Bagdād manchmal achtzig Sklavinnen, die er in seiner Kunst unterrichtete<sup>1</sup>. Man bezahlte dafür 10 und 20 000 Mark<sup>2</sup>. Weniger kapitalkräftige Künstler gaben Stunden bei den großen Sklavenhaltern<sup>3</sup>. Unter den Berufssängerinnen, die man im Jahre 306/918 in der Hauptstadt zählte, waren nur ganz wenig freie<sup>4</sup>. Berühmte Künstler und Künstlerinnen hatten wie bei uns ihre Phantasiepreise. Zwischen vornehmen Leuten wurde um das Jahr 300/912 eine Sängerin für 13 000 Dinare (130 000 Mark) verkauft; der Vermittler bekam 1000 Dinare<sup>5</sup>. Für 14 000 Dinare kaufte im Jahre 326/937 Ibn Rā'ik, der Beherrscher Babyloniens, eine Sängerin, was die Leute ungeheuer fanden<sup>6</sup>.

Ganz anders im Preise stand die Sklavenaristokratie; die Weißen. Eine schöne weiße Sklavin, die gar nichts gelernt hatte, kostete 1000 Dinare und mehr<sup>7</sup>. Dem Chwārezmī wurden für eine Sklavin 10 000 Dirhems geboten<sup>8</sup>. Vor allem stieg der Wert der Weißen, als im 4./10. Jahrhundert durch die Niederlagen an der Westgrenze die eine Bezugsquelle, Byzanz und Armenien, fast versiegt<sup>9</sup>. Denn der Bürger und Schutzbürger des Reiches konnte auf keine gesetzliche Weise Sklave werden, vor allem nicht durch Verschuldung wie in anderen Kulturen; auch konnten muhammedanische Eltern ihre Kinder nicht verkaufen, wie z. B. der jüdische Vater seine minderjährige Tochter<sup>10</sup>. Selbst als ägyptische Christen im 3./9. Jahrhundert in offener Empörung gefangen und in Damaskus als Sklaven verkauft wurden, erregte dieses Vorgehen als ungesetzlich die größte Aufmerksamkeit<sup>11</sup>. Dagegen standen für diejenigen Sekten, welche den Islām für sich allein in Anspruch nahmen, die anderen Muslims außerhalb des Gesetzes. Das war in dem Jahrhundert der Qarmaten von

<sup>1</sup> Ag., V, 6. <sup>2</sup> Michael Syrus ed. Chabot, S. 514, wo Ibrāhīm al-Mahdī mit Ibrāhīm al-mausilī verwechselt ist. <sup>3</sup> Ag., XX, 43. <sup>4</sup> Abulqāsim ed. Mez. <sup>5</sup> Ibn al-Ġauzī, fol. 88a. <sup>6</sup> al-Sūlī Aurāq, Paris, 4836, S. 142. <sup>7</sup> Istachri, S. 45. <sup>8</sup> Jatimah, IV, 151. <sup>9</sup> Muq., S. 242. <sup>10</sup> Krauß, Talmudische Archäologie II, S. 84; Le livre de la création ed. Huart, S. 38 der Übersetzung. Der bis in die Gegenwart reichende Verkauf muhammedanischer Tscherkessinnen durch ihre Eltern ist nach kanonischem Rechte unzulässig. <sup>11</sup> Siehe Kap. „Christen und Juden“.

der größten Wichtigkeit, weil es diesen erlaubte, ihre menschliche Beute zu Sklaven zu machen. Plötzlich sah sich mancher friedliche Bürger in Arabien, Syrien und Babylonien seiner Freiheit beraubt; so wurden beim Überfall der Pilgerkarawane des Jahres 312/924 gegen 2000 Männer und 500 Frauen in die qarmatische Hauptstadt abgeführt. Darunter war auch der Philologe el-Azharī (gest. 370/980), der beduinischen Parteigängern als Beute zufiel, mit ihnen zwei Jahre lang als Sklave in der Wüste herumzog und so seltenen Stoff für sein Wörterbuch sammeln konnte<sup>1</sup>. Im übrigen Reiche war man für weiße Sklaven auf Türken und jene unerschöpfliche Rasse beschränkt, welche diesem Stande in Europa den Namen gegeben hat, die Slaven. Sie standen über dem Türken: „Wenn man keinen Slaven hat, nimmt man den Türken in den Dienst“ sagt der Chwārezmī<sup>2</sup>. Bei weitem der größte Einfuhrartikel aus Bulgar, der Hauptstadt der Wolgabulgaren, waren Sklaven, welche von dort nach dem Oxus gebracht wurden<sup>3</sup>. Der größte Markt dafür war Samarqand, das den Ruf hatte, die besten weißen Sklaven zu liefern, und einer Erziehungsindustrie wie Genf oder Lausanne lebte<sup>4</sup>. Die zweite Einfuhrstraße für slavische Sklaven führte durch Deutschland nach Spanien, sowie den provenzalischen und italienischen Mittelmeerhäfen<sup>5</sup>. In Europa waren die Sklavenhändler fast nur Juden. Die Ware kam fast ausschließlich aus dem Osten, also die gleichen Verhältnisse wie beim heutigen Mädchenhandel<sup>6</sup>. Mit dem Sklavenhandel hängt offenbar die Niederlassung von Juden in den ostsächsischen Städten Magdeburg und Merseburg zusammen<sup>7</sup>. Auf dem Transport wurden sie, von den Deutschen wenigstens, tüchtig geschöpft; die Koblenzer Zollordnung z. B. verlangte für

<sup>1</sup> Sein eigener Bericht darüber Jāq. Iršād, VI, 299. <sup>2</sup> Jat., IV, 116. <sup>3</sup> Muq., S. 325. <sup>4</sup> Ibn Hauqal, S. 368. <sup>5</sup> Das Verbot des venetianischen Dogen im Jahre 960 n. Chr., Sklaven an Bord zu nehmen, bezog sich nur auf christliche Sklaven (Schaube, Handelsgesch. der rom. Völker, S. 23). Der Vertrag Venedigs mit Kaiser Otto d. Gr. 967 n. Chr. untersagte nur, Christen des königlichen Gebietes als Sklaven zu kaufen oder zu verkaufen (Daselbst, S. 5.) In Genua waren noch viel später Sklavenhändler eine stehende Erscheinung (Das. S. 104). <sup>6</sup> Der Bischof Agobard von Lyon (9. Jahrh. n. Chr.) erwähnt in seinem Buche de insolentia Iudaeorum einige Fälle, in denen Juden fränkische Christenkinder stahlen oder gar von Christen zum Kauf erhielten und an die spanischen Muhammedaner verkauften (Opera ed. Baluzius, Bd. I, S. 65f). Ich habe die Stelle aus Graf Baudissin, Eulogius und Alvar, Leipzig, 1872, S. 77. <sup>7</sup> Caro, Wirtschaftsgeschichte der Juden, I, 191.

jeden Sklavenkopf 4 Dinare<sup>1</sup>, der Bischof von Chur an der Zollstätte Wallenstadt 2 Dinare<sup>2</sup>. Die dritte Straße endlich führte von den westlichen Sklavenländern, die damals wegen der Kämpfe mit den Deutschen ergiebig an menschlicher Ware waren, gleich nach Osten, so wie der Rabbi Petachjâ im 6./12. Jahrhundert reiste: Prag—Polen—Rußland. Der Ausgangspunkt war Prag, ein Mittelpunkt des Sklavenhandels im 4./10. Jahrhundert. Der heilige Adalbert gab im Jahre 989 n. Chr. deswegen sein Bistum in Prag auf, weil er nicht alle Christen, die ein jüdischer Kaufmann gekauft hatte, auszulösen vermochte<sup>3</sup>.

In den Städten gab es einen Sklavenmarkt (sûq er-raqîq), über dem ein besonderer Beamter stand. Genauerem Bescheid wissen wir über den im 3./9. Jahrhundert erbauten Sklavenmarkt zu Sâmarrâ, der aus einem von Gäßchen durchzogenen Viereck bestand, die Häuser enthielten Kammern, Oberstuben und Läden für die Sklaven<sup>4</sup>. Doch war es entehrende Strafe für einen besseren Sklaven, im Markte verkauft zu werden statt im Privathause oder durch einen großen Händler<sup>5</sup>. Die Sklavenhändler standen im Rufe unserer heutigen Roßhändler; „verlogener Sklavenhändler“ wurde ein ägyptischer Statthalter von der Kanzel herunter beschimpft<sup>6</sup>. „Wie manches braune Mädchen mit unreinem Teint ist als goldblond verkauft worden, wie manches klapprige als vollhüftige, wie manches dickbäuchige als schlank! Sie schminken blaue Augen schwarz, gelbe Wangen rot, machen dürre Gesichter fett, entfernen Barthaar von der Wange, färben scheckige Haar tiefschwarz, machen straffes lockig, magere Arme rund, entfernen die Pockennarben, Warzen, Hautflecken und Krätze.“ Besonders auf den Festen und ähnlichen Märkten soll man keine Sklaven kaufen; wie oft habe man da schon einen Knaben statt eines Mädchens erworben! Wir haben einen Sklavenhändler sagen hören: „Einen Vierteldirhem für Hennâ macht das Mädchen hundert Dirhem mehr wert.“ Man verlängert ihre Haare, indem man an die Spitzen gleichfarbige anbindet. Stinknase wird beseitigt durch Aufschnupfen wohlriechender Öle, die Zähne werden mit Kali und Zucker oder Holzkohle und gestoßenem Salz weiß gemacht. Auch die Nagelwurzeln müssen entfernt werden. Der Händler rät den Mädchen, sich mit den Alten und Schüchternen abzugeben und sie sich geneigt zu machen, dagegen mit den

<sup>1</sup> Caro, I, 192. <sup>2</sup> Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker, S. 93. <sup>3</sup> Caro, I, 191 f. <sup>4</sup> Ja'qûbi Geogr., S. 259. <sup>5</sup> Misk., VI, 391. <sup>6</sup> Kindî ed. Guest, S. 110.

Jungen spröde zu tun, um so ihre Herzen zu erobern. Einem weißen Mädchen färben sie die Fingerspitzen rot, einem schwarzen goldgelb und rot, einem gelben schwarz. Ebenso ziehen sie den weißen Mädchen leichte dunkle und rosafarbene Gewänder an, den schwarzen aber rote und gelbe und ahmen so die Natur nach, die bei den Blumen auch durch den Gegensatz wirkt!“ Diese Sätze entstammen einer Anleitung des bekannten christlichen Arztes Ibn Botlân (erste Hälfte des 5./11. Jahrhunderts) zum guten Sklaveneinkaufe<sup>1</sup>. Neben der Theorie kommt in dem Büchlein auch ein gut Teil alter Erfahrung im Menschenhandel zu Worte. „Die Inderinnen sind friedlich, verwelken aber schnell. Die Frauen sind gut für Kinder; sie haben einen Vorzug vor allen Weibern: es heißt, die Geschiedene wird wieder zur Jungfrau. Die Männer eignen sich als Hausverwalter und zum feinen Handwerk, bekommen aber früh den Schlag. Sie werden meist von Qandahar aus verhandelt. Die Weiber von Sind sind berühmt für ihre schmale Taille und ihre langen Haare. Die Medinerin vereinigt süße Sprache und Anmut des Körpers mit Schalkhaftigkeit und Witz. Sie ist nicht eifersüchtig, nicht zornig, schreit nicht, eignet sich zur Sängerin. Die Mekkanerin ist weichlich, hat feine Gelenke und schmachtende Augen. Die Tâ'ifitin ist goldbraun und schlank, leichtsinnig, begabt zu Spiel und Scherz, aber keine Mutter, „träge zum Empfangen und stirbt an der Geburt“. Dagegen ist die Berberin am folgsamsten, zu jedem Dienste geschickt, tüchtig im Gebären. Der Makler Abû 'Uthmân erklärte es als Ideal einer Sklavin, wenn ein Berbermädchen mit neun Jahren ausgeführt wird, drei Jahre in Medinah und drei in Mekkah bleibt, dann als Sechzehnjährige nach Babylonien kommt und dort in den schönen Wissenschaften unterrichtet wird. Wenn sie dann mit 25 Jahren gekauft wird, vereint sie mit guter Rasse die Schalkhaftigkeit der Medinerin, die Weichheit der Mekkanerin und die Bildung Babylonien. Negerinnen werden viel zu Markte getrieben. Je schwärzer desto häßlicher sind sie und desto spitzer ihre Zähne. Sie taugen nicht viel, werden leicht flüchtig und machen sich überhaupt keine Sorgen. Ihre Natur ist Tanzen und Taktschlagen. Man sagt: wenn der Neger vom Himmel auf die Erde fiel, so fiel er im Takt<sup>2</sup>. Sie haben die reinsten Zähne, weil

<sup>1</sup> Berlin 4979, fol. 135bff.    <sup>2</sup> „Der Neger muß wohl tanzen. Wie der Deutsche, sobald ihn nur irgend etwas über das Stimmungsniveau des Werktags hinaushebt, den unbezwinglichen Drang zum Singen in sich fühlt, so schart sich der Neger bei jeder Gelegenheit zu seiner Ngoma zusammen.“ K. Weule, Negerleben in Ostafrika, S. 84.

sie so viel Speichel haben. Der viele Speichel behindert aber auch die Verdauung. Unangenehm ist der Achselgeruch und die rauhe Haut. Die Abessynerin dagegen hat einen weichen und schwächlichen Leib; sie leidet oft an Auszehrung. Zu Gesang und Tanz eignet sie sich nicht, paßt auch in kein fremdes Land. Sie ist zuverlässig, hat starken Sinn in schwachem Leib. Das Weib der Buğğah (zwischen Abessynien und Nubien) hat Goldfarbe, schönes Gesicht und angenehme Haut, aber unschönen Leib. Man muß es ganz jung ausführen, bevor es beschnitten wird, denn die Beschneidung wird oft so streng geübt, daß der Knochen zutage tritt. Die Männer dieses Volkes sind tapfer, aber Räuber; deshalb darf man ihnen kein Geld anvertrauen und sie nicht zu Hausverwaltern machen. Von allen Schwarzen ist die Nubierin die schmiegsamste und fröhlichste. Ägypten ist ihr zuträglich, weil sie auch in ihrer Heimat Nilwasser trinkt, anderwärts aber verfällt sie Blutkrankheiten. Die Türkinnen vereinigen Schönheit, Lieblichkeit und weiße Haut, die Augen sind klein aber süß<sup>1</sup>, der Wuchs ist unter setzt bis kurz; Lange gibt es wenige unter ihnen. Sie sind Fundgruben von Kindern, und diese sind selten häßlich; nie schlechte Reiter. Sie sind reinlich, kochen gut, sind aber freigebig und unzuverlässig. Die Griechin ist rotweiß, glatten Haares, blauen Auges, gehorsam, gefügig, wohlmeinend, treu und zuverlässig. Die Männer sind als Haushalter zu verwenden ob ihrer Ordnungsliebe und geringen Neigung zur Freigebigkeit. Sie haben nicht selten ein feines Handwerk gelernt. Die Armenier sind die schlechtesten der Weißen, so wie die Neger (Zing) die schlechtesten der Schwarzen sind. Sie sind fein gebaut, aber haben häßliche Füße, Keuschheit gibt es nicht unter ihnen, Diebstahl wird viel, Geiz nicht gefunden. Ihre Natur und Sprache ist roh. Lässest du den armenischen Sklaven eine Stunde ohne Arbeit, so treibt ihn seine Natur zum Bösen; er tut nur gut unter Stock und Furcht. Wenn du ihn faul siehst, so istes, weil er Freude daran hat, nicht Schwäche. Dann mußst du den Stock nehmen, ihn prügeln und zu dem anleiten, was du willst.“

Schon in früheren Jahrhunderten war die Sitte aufgekommen, den Sklaven nicht mehr „Knecht“, sondern „Knaben“, die Sklavin nicht „Magd“, sondern „Mädchen“ zu nennen. Sie wurde

<sup>1</sup> Ein Dichter des 4./10. Jahrhunderts rühmt an den türkischen Knaben die mongoloiden Augen: „Zu eng für die Schminkstifte“ (Jat. IV, 82).

— wie stets — als Gebot des Propheten ausgegeben. Körperliche Züchtigung der Unfreien verbot die ritterliche und die fromme Sitte; „der schlechteste Mensch ist, wer allein ißt, wer ohne Satteldecke reitet und wer seinen Sklaven schlägt,“ ein altadeliges Wort, das als Ausspruch Muhammeds von Abul Laith es-Samarqandî (gest. 387/997) überliefert wird<sup>1</sup>. Auch das Koranwort: „Die Gläubigen sind Brüder“ wird im 4./10. Jahrhundert mißbilligend einem vorgehalten, der seinen Sklaven schlägt. „Sei deinem Sklaven ein Freund und deinem Freunde ein Sklave“ wird gereimt<sup>2</sup>. Noch in der Schilderung eines idealen jemenischen Häuptlings um das Jahr 500/1106 wird erwähnt: „Er schlug nie einen Leibeigenen“<sup>3</sup>! Schon unter den ersten Omajjaden hat ein ägyptischer Qâdî einer Sklavin, welche von ihrer Herrin körperlich verletzt worden war, die Freiheit gegeben und sie einer gläubigen Familie angegliedert, welche für sie verantwortlich war und sie erziehen mußte<sup>4</sup>. Denjenigen, welcher seine Sklavinnen direkt oder durch Verweigerung des Lebensunterhaltes zur Prostitution zwang, bedrohte die christliche Kirche des Orients mit der Exkommunikation<sup>5</sup>. Die muhammedanischen Bordelle arbeiteten meistens mit Sklavinnen — wie viele Erzählungen zeigen —, doch spricht das Recht nicht davon, weil es die Hurerei überhaupt nicht zu dulden vorgibt. Ihm gegenüber hatte sich die Kirche aus der Antike ein Stück Unbefangenheit herüber gerettet. Der Koran empfiehlt nur: die Waisen, die frommen Sklaven und Sklavinnen zu verheiraten<sup>6</sup>. Sehr günstig wirkte ferner die Bestimmung, daß der Sklave auf Abzahlung frei werden kann, besonders da Sklave oder Sklavin selbständig ein Geschäft treiben konnten. Der Mas'ûdî z. B. erzählt von einem Sklaven, der Schneider war, er mußte seinem Herrn täglich zwei Dirhems abgeben, den übrigen Gewinn konnte er für sich behalten<sup>7</sup>. Es war übrigens gute Sitte und ein frommes Werk, im Testamente einen Teil der Sklaven freizulassen. So hatte im 3./9. Jahrhundert der Chalife al-Mu'tazim bei seinem Tode 8000 Sklaven die Freiheit geschenkt<sup>8</sup>. Derselbe Herrscher sorgte auch bei der blutigen Erstürmung einer armenischen Festung, dafür, daß die in die Sklaverei zu schleppenden Familien nicht getrennt wurden<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> Bustân el-'ârifin a. R. von Tanbih el-gâfilin (Kairo 1304), S. 222.

<sup>2</sup> Abû Hajjân et-tauhîdî Ris. fîssadâqah (Const. 1301) S. 169. <sup>3</sup> 'Umârah al-jemenî ed. Dérenbourg, S. 9. <sup>4</sup> al-Kindî. S. 317. <sup>5</sup> Sachau, Mitteilungen des Oriental. Seminars, X, 2, S. 93. <sup>6</sup> Sur. 24, 32.

<sup>7</sup> Mas., VI, 344. <sup>8</sup> Michael Syrus, S. 543. <sup>9</sup> Michael Syrus, S. 537.

Eine Sklavin, die Favoritin eines vornehmen Kaufmannes wurde, konnte es weit bringen; konnte sich umringt von eigenen Dienerinnen, die sie befächerten, zeigen<sup>1</sup>. Der bekannte Prediger IbnSam'ûn sprach in der Nacht vom 15. Ramadân vom Konfekt; eine Sklavin eines reichen Kaufmannes war auch unter den Zuhörern. Am nächsten Abend brachte ihm ein Sklave 500 Biskuit (Chušknânak), in jedem davon stak ein Goldstück. Der Prediger brachte dem Kaufmann das Geld zurück; der sagte aber, es sei mit seiner Einwilligung geschenkt<sup>2</sup>. Aber auch der männliche Sklave konnte bei der Freude, welche der Orientale an einem schönen und klugen Menschen hat, leicht seinen Herrn erobern. Wir haben vom Dichter Sa'id al-Châlidî das Lob eines seiner Sklaven<sup>3</sup>.

„Er ist nicht ein Sklave, sondern ein Kind, womit mich der treue Gott beschenkt hat.

Auf seinen Wangen sind Rosen, Anemonen, Äpfel und Granaten aufeinander geschichtet

Zu immerblühenden Gärten voll Schönheit, in denen das Wasser der Lieblichkeit zittert.

-----  
Fein, lustig, witzig, einzigartig, ein schöner Edelstein, dessen Strahlen funkeln.

Der Schatzhalter über alles in meinem Hause und sein Hüter: bei mir wird nichts vermißt,

Er gibt aus, erhebt aber Einspruch, wenn ich verschwende, hält immer die rechte Mitte.

Er kennt die Dichtkunst wie ich, und ist bemüht, sie besser zu kennen,

Der Wechsler der Gedichte, der den Gehalt der feinen Ausdrücke genau prüft.

Er verwahrt meine Bücher, so daß sie alle schön, er faltet meine Kleider, so daß sie alle neu sind.

Unter allen Menschen versteht er am meisten vom Kochen,

-----  
Er läßt den Wein kreisen, wenn ich allein mit ihm bin

-----  
Wenn ich lächle strahlt er, wenn ich unwillig bin, zittert er.“

<sup>1</sup> Mugrib des Ibn Sa'id, Tallquist, S. 15.   <sup>2</sup> Ibn al-Ğauzî, Berlin, fol. 142b.   <sup>3</sup> Ma'âlim et-talchîs, Berlin, fol. 15b.

Dieser treffliche Sklave wurde dadurch in literarischen Kreisen zum Sprichwort<sup>1</sup>. Auch vom aleppinischen Dichter Kušâġim (gest. 330/941) haben wir einen rührenden Nachruf auf seinen Sklaven Bišr: Wer werde ihm so wieder Tintenfaß, Bücher und Becher besorgen? Wer die Papierbogen (l. tawâmîr) falten und kleben? Wer beim Kochen das Magere fettmachen? „Er meinte es gut, wenn niemand es gut meinte, er blieb treu, wenn der Vertraute verriet“<sup>2</sup>. Der Ma'arrî versäumt nicht, in einem Briefe den Sklaven Muqbil des Adressaten grüßen zu lassen, „obgleich seine Haut schwarz ist, steht er uns doch höher als ein Wesier, dessen Liebe man nicht trauen darf“<sup>3</sup>.

Auf der höchsten Stufe stand der Waffensklave, der nicht nur den Marschallstab (Mûnis, Gauhar), sondern das Zepter (Kâfür in Aegypten, Sebuktegin in Afganistan) im Tornister trug. Schon zu Anfang der 'Abbâsidenzeit war ein türkischer Sklave Statthalter Aegyptens (162—164/779—781), und al-Mansûr pflegte von ihm zu sagen: „Das ist ein Mann, der mich fürchtet und Gott nicht fürchtet“<sup>4</sup>, von den eigentlich päderastischen Verhältnissen ganz zu schweigen. Die Anschauungen waren dieselben wie im Frankenreiche, wo auch Freigelassene die höchsten Ehrenstufen erreichten und bei den Freien Gehorsam fanden. Generäle, Statthalter, Königsvormünder waren dort vornehmlich ehemalige Sklaven<sup>5</sup>. Nur ist es im Orient dem Unfreien selten gelungen, wie der europäische Ministeriale dauernd über den freien Mann emporzukommen, da die fortbestehende Sklaverei über den Unterschied zwischen frei und unfrei niemals Gras wachsen ließ.

Im ganzen also lautet das Urteil über den Sklaven ungünstig. „Wenn der Sklave hungrig ist, schläft er, wenn er satt ist, hurt er“<sup>6</sup>, lehrt das Sprichwort, und der Mutenabbî singt: „Erwarte nichts Gutes von dem Manne, über dessen Kopf die Hand des Sklavenhändlers gegangen“<sup>6</sup>! Ebenso hatte Homer gedacht:

„Siehe, es raubt der waltende Zeus jedwedem Gesellen,

Wenn ihn der Tag der Knechtschaft traf, die Hälfte der Mannheit“<sup>7</sup>.

Und trotz allen freundlichen Schicksalen, den rechtlichen Garantien und der günstigen Stellung der heutigen orientali-

<sup>1</sup> Tha'âlibî 'Umâd al-mansub ZDMG, VI, S. 54. Dort erfahren wir auch, daß er Reššâš hieß. <sup>2</sup> Dîwân, S. 181ff. <sup>3</sup> Briefe ed. Margoliouth, S. 41. <sup>4</sup> al-Kindî ed. Guest, S. 123. <sup>5</sup> Chr. Meyer, Kulturgeschichtliche Studien, S. 91. <sup>6</sup> Dîwân, S. 546. <sup>7</sup> Odyss., XVII, 322.

schen Haussklaven, darf man die Lage der muhammedanischen Sklaven des Mittelalters doch nicht allzu rosenrot anstreichen. Tatsächlich wimmelten im 4./10. Jahrhundert alle Provinzen von entlaufenen Sklaven, und es war eine der ersten Anweisungen an die Statthalter, sie aufzugreifen, einzusperren und womöglich ihren Herren zurückzuliefern<sup>1</sup>. Der vom Polizeipräsidenten Nâzûk auf die Straße gesetzte Sklave trieb seinem Herrn und einem Kâtib das Wasser in die Augen dadurch, daß er wieder zu ihm zurückbekehrte. Dem letzteren allerdings noch „wegen des Dinars, den er mir gegeben hatte“<sup>2</sup>. Die Entlaufenen werden meist Landwirtschaftssklaven gewesen sein. Auch das Heer des einzigen gefährlichen Sklavenkrieges dieser Zeit (3./9. Jahrhundert) setzte sich aus Negern zusammen, „welche die Salzsteppen (Sibchas) bei Basrah ausschaufelten, bis sie auf fruchtbaren Boden stießen. Die Negerhügel stehen dort wie Berge. Zehntausende waren an den Kanälen Basrahs damit beschäftigt“<sup>3</sup>.

## 12. Die Gelehrten.

Das 3./9. Jahrhundert hat den ritterlich und höfisch Erzogenen (adîb) zum Literaten weitergebildet, fast in der Abart des heutigen, über alles redenden Journalisten. Dadurch wurde der Gelehrte ganz von selbst mehr ins Spezialistentum verwiesen: „Wer ein Gelehrter (‘âlim) werden will, soll die einzelnen Wissenszweige (fann) studieren, wer ein Literat (adîb), soll sich über die Wissenschaften hin verbreiten“<sup>4</sup>. Eine Reihe profaner Wissenschaften schält sich aus den alten belles-lettres (âdâb) heraus. Bisher hatten nur Theologie und Philosophie wissenschaftliche Methode und einen wissenschaftlichen Stil gehabt, jetzt gewinnen sich Philologie und Geschichte, auch Geographie ihren eigenen. Man will nicht mehr amüsieren, möglichst vieles und möglichst Verschiedenes zusammenstellen, man wird sachlich, ordnet und gibt sich Rechenschaft. Wie werden die Vorreden der Bücher kurz! Bezeichnend ist die zum Fihrist, im Jahre 377/987 geschrieben: „Herr hilf mit deiner Gnade! Die Seelen lechzen nach den Ergebnissen, aber nicht nach den Voraussetzungen, wollen ans

<sup>1</sup> Rasâ'il des Sâbi Bâ'abdâ.    <sup>2</sup> Kit. al-farağ, I, 54.    <sup>3</sup> Kit. al-'ujân, Berlin, IV, fol. 7a.    <sup>4</sup> Ibn Qotaibah nach dem Michlât des Âmulî, S. 228.